Informationen für die Eltern der zukünftigen Schüler der 10. Klasse/Seconde
Auslandsaufenthalt zum Schuljahresende 2019/2020

Buc, den 4. Juni 2019

Sehr geehrte Eltern,
seit 2017 bietet das DFG Buc allen Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse/Seconde die Möglichkeit, nach den Klassenkonferenzen des 3. Trimesters

- ein Praktikum in einem deutschsprachigen Land bzw.
- einen Sprachaufenthalt in einem englischsprachigen Land

zu absolvieren.
Das Praktikum kann in einem privaten Unternehmen, in einer öffentlichen oder sozialen Einrichtung (z. B. in der Forschung, im Kulturbereich, bei einer „Tafel“) stattfinden.
Der Sprachaufenthalt kann individuell organisiert werden (eigene Suche nach einer Schule und einer Unterkunft) oder bei einem Reiseveranstalter für Sprachreisen gebucht werden.
Der Auslandsaufenthalt soll mindestens zwei Wochen dauern und muss zwischen dem **15 Juni und dem 12. Juli 2020** stattfinden.
Es besteht auch die Möglichkeit, ein Praktikum in einem deutschsprachigen Land mit einem Sprachaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu kombinieren. Außerhalb des genannten Zeitraums ist das aber nur während der französischen Schulferien möglich.
Bitte nutzen Sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz oder einer Schule für den Sprachaufenthalt Ihre Verbindungen im deutsch- bzw. englischsprachigen Raum und organisieren Sie immer auch die Unterkunft mit.
Auf der französischen Website des DFGs („téléchargements“, dann „stages et échanges internationaux“) finden Sie zwei Dokumente auf Deutsch, die Sie der Bewerbung beilegen können („Begleitschreiben“, „Bestätigung der Schule“). Darin wird das Profil unserer Schüler näher erklärt und der obligatorische Charakter dieses Praktikums unterstrichen, der von vielen Firmen als Bedingung für die Vergabe von Praktikumsplätzen gilt.
Viele Portale wie schülerpraktikum.de können Ihnen bei der Suche sicherlich behilflich sein.
Als Koordinatorinnen stehen wir Ihnen natürlich bei Schwierigkeiten oder Unklarheiten zur Verfügung.
Die Schülerinnen und Schüler melden sich **bis zum 20. September 2019** über das Formular auf der deutschen Homepage unserer Schule an (auch wenn Sie noch nicht über alle Informationen verfügen). Die endgültige Entscheidung über die Art des Auslandsaufenthaltes hängt auch von der Einschätzung des Deutschlehrers in der Seconde ab, der die Sprachkenntnisse Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes beurteilen kann.
Das DFG wird, wie für die Praktika in der 3e, Praktikumsverträge für die Schüler ausstellen. Bitte beachten Sie, dass die Organisation dieses individuellen Praktikums bzw. Sprachaufenthaltes in der Verantwortung der Familien der Schüler des DFGs liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Brockmeier, Iris Noggler und Alexandra Strelow

anne.brockmeier@ac-versailles.fr, iris.noggler@ac-versailles.fr, alexandra-micha.strelow@ac-versailles.fr

✂ _____

Das Informationsschreiben zum Auslandaufenthalt der 10. Klasse/Seconde
am Ende des Schuljahres 2019/20 habe ich zur Kenntnis genommen.
Name der Schülerin/des Schülers: ……
Klasse: ……
Name, Vorname eines Erziehungsberichtigten: ……
Ort, Datum und Unterschrift: ……

(Bitte dem Klassenlehrer bis zum 7. Juni abgeben)